



Hinweise zur Abfassung von Projektberichten

Präsentation des Forschungsergebnisses bzw. des gesamten Forschungsvorhabens:

Den formalen Abschluss des Projekts bildet die Vorlage der Projektergebnisse, ggbf. die Abrechnung des Projekts und die Übermittlung des Abschlussberichts an die Forschungsstelle.

In welcher Weise die Projektergebnisse vorgelegt werden ist abhängig von der in der Antragstellung beschriebenen Präsentation (z. B. als Forschungsbericht, als Manuskript für eine Fachzeitschrift, Präsentation auf CD-ROM, als Website od. dgl.). Üblicherweise bzw. bei fehlenden sonstigen Hinweisen wird jedenfalls ein Forschungsbericht erstellt, der sowohl in digitaler wie ausgedruckter Form abgegeben werden soll.

Die folgenden Hinweise dienen als Orientierungshilfe bei der Abfassung von Forschungsberichten. Sie sollen aufzeigen, welche Bestandteile ein Forschungsbericht enthalten soll und dienen auch einer gewissen Vereinheitlichung der Form. Dies ist insofern erforderlich, als Forschungsberichte oder Auszüge daraus verschiedenen Formen der Veröffentlichung unterzogen werden. Die Forschungsberichte standortbezogener Projekte an der Pädagogischen Hochschule (PH) sollen sowohl in der Bibliothek der PH öffentlich zugänglich gemacht als auch tw. bzw. auszugsweise auf der Homepage der PH veröffentlicht werden. Außerdem können Forschungsberichte oder Auszüge daraus auch in Publikationsorganen der Pädagogischen Hochschule veröffentlicht werden. Deshalb sind Forschungsberichte grundsätzlich so abzufassen, dass sie auch ohne weiteren großen Aufwand einer Veröffentlichung zugeführt werden können.

Projektberichte sollen enthalten:

- Titelblatt
- ggbf. Inhaltsverzeichnis
- Textteil
 - Abstract in deutscher und wenn möglich in englischer Sprache
 - einleitender Teil
 - Hauptteil
 - Schlussteil
- Literaturverzeichnis
- ggbf. Anhang

Das Titelblatt enthält das Thema und den Verfasser/die Verfasserin. Weiters ist im unteren Teil des Deckblattes der Hinweis „Bericht zum standortbezogenen Forschungsprojekt „ursprünglicher Titel“ vom (Beginn des Projekts – Ende des Projekts) anzugeben. Die sonstige Gestaltung ist frei.

Das Abstract soll eine Kurzzusammenfassung im Rahmen von max. 15 Zeilen darstellen. Es soll nach internationalen Standards die Ausgangssituation, die zentralen Fragestellungen und die wesentlichen Ergebnisse in einer knappen Übersicht enthalten. Zur Orientierung lese man entsprechende Fachzeitschriften (z.B. „Psychologie in Erziehung und Unterricht“).

Der einleitende Teil soll das Problem charakterisieren, die Fragestellung abgrenzen und das Thema in einen größeren Zusammenhang stellen (z. B. in einen historischen). Die Forschungsfrage und das Forschungsziel sollen klar ausgewiesen und nachvollziehbar argumentiert werden. Der Zusammenhang zwischen der Forschungsfrage und dem bereits verfügbaren theoretischen Wissen soll dargestellt werden. Dazu ist es auch erforderlich, für die entsprechenden Grundlagen und Ausgangskennnisse entsprechende Quellen anzugeben. Der Hauptteil enthält die Arbeitsschritte zur Lösung der Forschungsfrage(n). Forschungsstrategien, Erhebungsverfahren, Ergebnisse und deren Analyse bzw. Interpretation sind ausführlich schriftlich darzustellen, Vergleiche, Gemeinsamkeiten oder Unterschiede zu anderen Erkenntnissen hervorzuheben und dgl.

Der Schlussteil hat die Aufgabe, die Ergebnisse der Untersuchung zusammenzufassen, Vergleiche anzustellen, Schlussfolgerungen zu ziehen oder Möglichkeiten für weiterführende Untersuchungen aufzuzeigen.

Der Anhang enthält Bildmaterial, Tabellen, Kartenskizzen, Tests, Arbeitsblätter von größerem Umfang (z. B. umfangreichere Fragebogen...). Bei weniger umfangreichen Materialien können diese auch im Text enthalten sein.

Allgemeine Hinweise:

Die formale Gestaltung des schriftlichen Forschungsberichts orientiert sich an Regeln wie sie in den Richtlinien und Bausteinen zur Gestaltung von studienfachbereichsübergreifenden Arbeiten der PH enthalten sind. Beispiele sind:

- Der linke Seitenrand soll etwa 3-4 cm, der rechte ca. 2 cm, der obere und untere jeweils ca. 3 cm betragen. Jede Seite (ausgenommen das Deckblatt) soll eine Seitennummerierung enthalten.
- Abbildungen und Tabellen sind zu kennzeichnen und mit entsprechenden Titeln und Beschriftungen zu versehen (Abbildungsbeschriftungen unterhalb der Abbildungen, Tabellenbeschriftungen oberhalb der Tabellen).

- Quellennachweise im Text werden nur in Form von Klammerausdrücken im Text vorgenommen - also keine Anmerkungen am Seitenende und kein Anmerkungsteil im Anhang. Diese Kurzbelege (bibliographische Kurzangaben in der Klammer nach dem „Zitat“) sollen es ermöglichen, die zitierte Stelle mit Hilfe des Quellenverzeichnisses zu finden.
- Ein wörtlich übernommener Text muss unter Anführungszeichen gesetzt und unmittelbar danach ausgewiesen werden. Sinngemäß übernommene Inhalte werden durch einen Quellenhinweis ausgewiesen; in diesem Fall steht im Kurzbeleg „vgl.“. Zitate aus Sekundärquellen werden im Kurzbeleg durch die Formulierung „zit. nach“ zum Ausdruck gebracht. Im Detail gelten die Zitationsregeln der Richtlinien.
- Das Quellenverzeichnis am Ende der Arbeit soll nach den Richtlinien abgefasst werden.

Hilfe, Unterstützung oder Unterlagen dazu finden Sie im Zentrum für Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer.